

# 31/BV/034/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V hier: Lieferung und Aufbau der Spielgeräte für Philippshof

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 04.07.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	26.08.2025	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Altenhagen hat für die Sanierung Spielplatz in Philippshof Fördermittel beantragt und eine entsprechende Bewilligung erhalten. Für die Maßnahme stehen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Förderprogramm des StALU's.

Aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (31.10) sowie der derzeit langen Lieferzeiten für Spielgeräte war es erforderlich, kurzfristig über die Art des Vergabeverfahrens zu entscheiden, um eine fristgerechte Ausschreibung sicherzustellen.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf der Bürgermeister in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (31/BM/035/2025) des Bürgermeisters über die Auswahl der Vergabeart für die Lieferung und Aufbau der Spielgeräte in Philippshof, aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (31.10) sowie der langen Lieferzeiten für Spielgeräte.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 551000.09612.78522000  <b>Bezeichnung:</b>  Spielplatz Philipphof		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	25.000,00 €	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>	25.000,00 €	<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	31_BM_035_2025 öffentlich
---	---------------------------

## 31/BM/035/2025

Bürgermeistervorlage  
öffentlich

# Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V hier: Auswahl der Vergabeart - Lieferung und Aufbau der Spielgeräte in Philippshof

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 04.07.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Die Gemeinde Altenhagen hat für die Sanierung Spielplatz in Philippshof Fördermittel beantragt und eine entsprechende Bewilligung erhalten. Für die Maßnahme stehen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Förderprogramm des StALU's. Aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (31.10) sowie der derzeit langen Lieferzeiten für Spielgeräte ist es erforderlich, kurzfristig über die Art des Vergabeverfahrens zu entscheiden, um eine fristgerechte Ausschreibung sicherzustellen.

Die Kosten für den Spielplatz belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V) können Leistungen nach VOB, die den voraussichtlichen Auftragswert von 200.000,00 € netto nicht überschreiten, freihändig ausgeschrieben werden. Laut Vergabeerlass M-V (VgE M-V) Abschnitt II Punkt 1.2 sollen mindestens drei Firmen aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung erfolgt über die Vergabeplattform Elvis.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf der Bürgermeister in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden. Die Dringlichkeitsvorlage ist im Nachgang durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister beschließt, die Sanierung des Spielplatzes in Philippshof, gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V), freihändig auszuschreiben.

**Finanzielle Auswirkungen**


<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 551000.09612.78522000 <b>Bezeichnung:</b>  Spielplatz Phillipshof		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	25.000,00 €	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>	25.000,00 €	<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

**Anlage/n**

1	LV Phillipshof Altenhagen öffentlich
---	--------------------------------------

**Unterschrift**

*Altenhagen, 04.07.25*  
 Ort, Datum

  
 Bürgermeister/ -in